

Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 1.7.2021 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.-Nr.
1.	Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung an.	162/21
2.	Anerkennung der Niederschrift		
2.1.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 22.4.2021	Der Rat erkannte die Niederschrift an.	163/21
2.2.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.4.2021	Der Rat stellte fest, dass Herr Müller in der Sitzung des Rates am 25.3.2021 anwesend war.	164/21
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 25.3.2021 gefassten Beschlüsse	Der Rat nahm Kenntnis.	
4.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Es wurden keine Fragen gestellt.	
5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Untersuchungsgebiet „Haufeld“; Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)	Der Rat beschloss die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen, beauftragte die Verwaltung mit den notwendigen Verfahrensschritten und bestimmte die vorläufigen Ziele und Zwecke der Sanierung.	165/21
6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Einzelhandelskonzept, 1. Fortschreibung; Beschluss des Konzeptes	Der Rat beschloss das Einzelhandelskonzept.	166/21
7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49; Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus; Plangebiet: Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum; Beschluss des Durchführungsvertrages	Der Rat ermächtigte die Verwaltung, den Durchführungsvertrag abzuschließen.	167/21
8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am	Der Rat beschloss, die Stellungnahmen wie dar-	168/21

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 1.7.2021

	<p>7.6.2021; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49; Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus; Plangebiet: Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; • Satzungsbeschluss 	<p>gestellt zu behandeln, erklärte sich mit der Begründung einverstanden und beschloss die Satzung.</p>	
9.	<p>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Bebauungsplan Nr. 39/3; Bereich zwischen Luisenstraße und Aggerstraße im Stadtteil Brückberg;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; • Satzungsbeschluss 	<p>Der Rat beschloss, die Stellungnahmen wie dargestellt zu behandeln, erklärte sich mit der Begründung einverstanden und beschloss die Satzung.</p>	169/21
10.	<p>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Bebauungsplan Nr. 73/5; Plangebiet: Bereich nördlich des Schwarzdornweges im Stadtteil Kaldauen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; • Satzungsbeschluss 	<p>Der Rat beschloss, die Stellungnahmen wie dargestellt zu behandeln, erklärte sich mit der Begründung einverstanden und beschloss die Satzung.</p>	170/21
11.	<p>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8.6.2021; Kindergartenbedarfsplanung gem. § 4 KiBiz</p>	<p>Der Rat beschloss die Bedarfsplanung und beauftragte die Verwaltung mit einer Ausbauplanung.</p>	171/50
12.	<p>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8.6.2021; Änderung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII</p>	<p>Der Rat beschloss die Richtlinien zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege.</p>	172/21
13.	<p>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses am 9.6.2021; Beschaffung von Lernmitteln; Bewirtschaftung durch die Schulleitung</p>	<p>Der Rat beschloss, den Schulleitungen die Bewirtschaftung der Mittel zu übertragen.</p>	173/21
14.	<p>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 10.6.2021; Mitgliedschaft in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.</p>	<p>Der Rat beschloss die Mitgliedschaft in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.</p>	174/21

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 1.7.2021

15.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021; Gesamtabschluss 2018; 3. Änderung der Gesamtabschlussrichtlinie vom 24.4.2012, zuletzt geändert am 4.12.2017	Der Rat beschloss die dritte Änderung der Gesamtabschlussrichtlinie nebst Anlagen.	175/21
16.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021; Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Bürgermeisters	Der Rat nahm das Ergebnis zur Kenntnis, stellte den Jahresabschluss fest und beschloss, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Ratsmitglieder entlasteten den Bürgermeister.	176/21- 179/21
17.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021; Beschluss über den Gesamtabschluss 2018 und Entlastung des Bürgermeisters	Der Rat nahm das Ergebnis zur Kenntnis, stellte den Gesamtabschluss fest und beschloss, den Jahresüberschuss der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ratsmitglieder entlasteten den Bürgermeister.	180/21- 183/21
18.	Verweisung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021; Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021	Der Rat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung einer Ausschreibung.	184/21
19.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.6.2021; Neufassung der Brandverhütungsschausatzung inkl. Ergänzung um eine Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg	Der Rat beschloss die Neufassung der Brandverhütungsschausatzung.	185/21
20.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.6.2021; Änderung der Satzung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 25.6.2020	Der Rat beschloss die Änderung der Wahlwerbesatzung.	186/21
21.	Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.6.2021; Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule	Der Rat genehmigte den Dringlichkeitsbeschluss.	187/21

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 1.7.2021

22.	Beteiligungsbericht 2019; hier: Beschluss über den Beteiligungsbericht 2019 gem. § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW	Der Rat beschloss den Beteiligungsbericht.	188/21
23.	Benennung des Platzes vor dem RHEIN SIEG FORUM	Der Rat beschloss, den Vorplatz „Platz der Begegnung“ zu benennen.	189/21- 191/21
24.	Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027 der Kreisstadt Siegburg	Der Rat beschloss das Abwasserbeseitigungskonzept.	192/21- 193/21
25.	Änderung der Dezernatsverteilung	Der Rat beschloss die Änderung der Dezernatsverteilung.	194/21
26.	Verkaufsoffene Sonntage 2021; Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften	Der Rat beschloss die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 3.10.2021.	195/21
27.	Wohnungspolitisches Handlungskonzept; Antrag der CDU-Fraktion vom 15.6.2021	Der Rat beschloss die Vertagung in die nächste Sitzung des Planungsausschusses.	196/21
28.	Bericht des Kämmers nach § 2 Absatz 2 NKF-Covid19-Isolierungsgesetz NRW	Der Rat nahm Kenntnis.	
29.	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 9.6.2021	Der Rat beschloss die Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses.	197/21
29.1.	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.6.2021	Der Rat beschloss die Umbesetzung des Bau- und Sanierungsausschusses.	197/21
N1	Zentrumsplanung Kaldauen; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.6.2021	Der Rat nahm Kenntnis.	
30.	Anfragen von Ratsmitgliedern		
30.1.	Anfrage zum Leichtathletik-Sportwettkampf im Walter-Mundorf-Stadion; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
31.	Bekanntgaben der Verwaltung		
31.1.	Wahlbüro für die kommenden Wahlen	Der Rat nahm Kenntnis.	
31.2.	Internationales Kinder-, Jugend- und Kulturfest	Der Rat nahm Kenntnis.	
31.3.	Mini-Stadt Siegburg	Der Rat nahm Kenntnis.	

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 1.7.2021

31.4.	Amt für Bürgermeisterangelegenheiten	Der Rat nahm Kenntnis.	
32.	Verschiedenes	Es wurden zwei Themen erörtert.	

Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 1.7.2021 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort der Sitzung:	Rhein-Sieg-Halle

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Stefan Rosemann	Bürgermeister
----------------------	---------------

Ratsmitglieder CDU

Frau Marga Basche	CDU
Herr Jürgen Becker	CDU
Herr Alexander Bermann	CDU
Frau Maria-Franziska Burgemeister	CDU
Herr Michael Franz Burgemeister	CDU
Frau Anna Diegeler-Mai	CDU
Herr Siegfried Dolezych	CDU
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	CDU
Herr Lukas Jühr	CDU
Herr Lars Henning Nottelmann	CDU
Herr Guido Odenthal	CDU
Herr Jürgen Peter	CDU
Frau Petra Schonlau	CDU
Herr Dr. Dirk Schulte	CDU
Herr Eckhard Schwill	CDU
Herr Ingo Siebenmorgen	CDU
Herr Heinz Peter van Doorn	CDU
Herr Sissis Vassiliadis	CDU

Ratsmitglieder SPD

Herr Björn Bosbach	SPD
Frau Anjuscka Ertem	SPD
Herr Andreas Franke	SPD
Frau Petra Grammersbach	SPD
Frau Nora Sina Halima Haberkorn	SPD
(ab 19:04 Uhr, TOP 22)	
Herr Michael Keller	SPD
Herr Ömer Kirli	SPD

Frau Zeynep Kirli	SPD
Frau Gaby Körner	SPD
Frau Sabine Nelles	SPD
Frau Sabine Roland	SPD
Herr Frank Sauerzweig	SPD
Herr Oliver Schmidt	SPD
Herr Lukas Wagner	SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jan Joao Groß	GRÜNE
Herr Peer Groß	GRÜNE
Herr Charly Halft	GRÜNE
Frau Birgit Meyer	GRÜNE
Herr Hans-Werner Müller	GRÜNE
Herr Heiko Nonnemann	GRÜNE
Frau Astrid Thiel	GRÜNE
Herr Dr. Dieter Thiel	GRÜNE
Frau Gabriele Wilhelm	GRÜNE

Ratsmitglieder FDP

Herr Matthias Horn	FDP
Frau Rita Schubert	FDP

Ratsmitglieder DIE LINKE

Herr Michael Otter	DIE LINKE
Herr Raymund Schoen	DIE LINKE

Ratsmitglied SBU

Herr Ralph Wesse	SBU
------------------	-----

Ratsmitglied

Herr Dr. Helmut Fleck	Volksabstimmung
(ab 18:03 Uhr, TOP 3)	

Entschuldigt:Ratsmitglied CDU

Frau Sabine Meurer CDU

Ratsmitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Britta Pahlenberg GRÜNE

Ratsmitglied SBUHerr Hans-Joachim SBU
Neumes**Verwaltung:**Herr Erster Beigeordneter Reudenbach
Frau Technische Beigeordnete Guckels-
berger
Herr Beigeordneter Mast
Herr Co-Dezernent Lehmann
Herr Wingenfeld
Herr Rutkowski
Herr Bischoff
Herr Marks
Herr A. Roth

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:Öffentliche Sitzung:

Nachtrag Nr. 1:
Zentrumsplanung Kaldauen
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.6.2021

Nichtöffentliche Sitzung:

Nachtrag Nr. 1:
Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen;
Sicherheitsdienst in der Flüchtlingsunterkunft, Siegdamm 40-42, Objektschutz

Nachtrag Nr. 2:
Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen;
Revierdienst Siegburger Flüchtlingsunterkünfte

Nachtrag Nr. 3:
Auftragsvergabe Mittagsverpflegung OGS Kaldauen

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Von 18:11 Uhr bis 18:17 Uhr wurde die Sitzung zur Optimierung der Beschallung und Beleuchtung unterbrochen.

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 1.7.2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab **Herr Bürgermeister Rosemann** bekannt, dass sich Frau Miller entschuldigt habe. Die Ehrung werde im Rahmen der möglichen Verleihung der Rettungsmedaille NRW nachgeholt.

Herr Bürgermeister Rosemann verabschiedete **Frau Technische Beigeordnete Guckelsberger**, die zum letzten Mal im Rahmen ihrer Tätigkeit an einer Ratssitzung teilnahm.

Herr Lehmann wies drauf hin, dass die Sitzung des Rates erstmals als Livestream übertragen werde. Die Aufzeichnung kann 28 Tage im Internet abgerufen werden.

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

1.	Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung	02
----	---	-----------

Herr Bürgermeister Rosemann eröffnete die sechste Sitzung und stellte fest, dass der Rat ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig sei. Er informierte, dass die Tagesordnung um einen Nachtrag im öffentlichen und um drei Nachträge im nichtöffentlichen Teil zu erweitern sei.

Herr Bürgermeister Rosemann bat zu entschuldigen, dass die Anfrage der Mitglieder der CDU-Fraktion zum Leichtathletik-Sportwettkampf im Walter-Mundorf-Stadion verspätet versandt wurde.

Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einstimmig an.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

2.	Anerkennung der Niederschrift	
----	--------------------------------------	--

2.1.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 22.4.2021	02
------	--	-----------

Der Rat erkannte die Niederschrift einstimmig an.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	46
Nein:	0
Enthaltung:	0

2.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.4.2021**02**

Der Rat stellte fest, dass an der Sitzung des Rates am 25.3.2021 Herr Hans-Werner Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und nicht Frau Birgit Meyer, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, teilgenommen hat.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	46
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 25.3.2021 gefassten Beschlüsse**02**

Der Rat nahm Kenntnis.

4. Anschließend Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

5. Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Untersuchungsgebiet „Haufeld“; Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)**III / 61**

1. Der Rat der Stadt beschloss die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein förmliches Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB i.V. mit §§ 136-139 BauGB für den in der Vorlage in Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Flurstückliste) definierten Untersuchungsbereich „Haufeld“.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle hierfür notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen und die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen anzuordnen.
3. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:
 - Erhalt und Fortentwicklung der Innenstadt und benachbarter Quartiere zur Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit
 - Beseitigung der Substanzmängel im Wohn-, Siedlungs- und Freiraum,
 - energetische und ökologische Aufwertung,
 - Aufwertung des öffentlichen und privaten Freiraums,
 - Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes,
 - Beteiligung der betroffenen Eigentümer und Bewohner an der Erreichung der Sanierungsziele.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Einzelhandelskonzept, 1. Fortschreibung; Beschluss des Konzeptes	III / 61
-----------	--	-----------------

Der Rat der Stadt beschloss das Einzelhandelskonzept für die Kreisstadt Siegburg, 1. Fortschreibung, Junker + Kruse, Dortmund, Mai 2021 gem. Anlage als städtebauliches Konzept, welches im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) auch als Grundlage für Festsetzungen in Bebauungsplänen zu berücksichtigen ist.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, LKR, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	2 (FDP)

7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49; Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus; Plangebiet: Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum; Beschluss des Durchführungsvertrages	III / 61
-----------	---	-----------------

Auf Frage von **Herrn Dr. Thiel**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führte **Herr Marks** aus, dass sich die Höhe des Technikriegels voraussichtlich um rund zwei Meter verringern wird. Dies werde im Rahmen des Bauantrages als Nachtrag genehmigt.

Nach umfassender Beratung stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt ermächtigte die Verwaltung, den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 in der der Vorlage beigefügten Fassung mit der PSP Siegburg GmbH, c/o PARETO GmbH aus Köln, abzuschließen.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	46 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	1 (SBU)
Enthaltung:	0

8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus Plangebiet: Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Satzungsbeschluss 	III / 61
-----------	--	-----------------

1. Der Rat der Stadt beschloss nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 vorgebrachten Stellungnahmen gem. Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 der Vorlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschloss den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	46 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	1 (SBU)
Enthaltung:	0

9.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Bebauungsplan Nr. 39/3; Bereich zwischen Luisenstraße und Aggerstraße im Stadtteil Brückberg; <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Satzungsbeschluss 	III / 61
-----------	--	-----------------

1. Der Rat der Stadt beschloss, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/3 vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die

Anlage 1 der Vorlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 39/3 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschloss den Bebauungsplan Nr. 39/3 mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

10.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 7.6.2021; Bebauungsplan Nr. 73/5; Plangebiet: Bereich nördlich des Schwarzdornweges im Stadtteil Kaldauen; <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Satzungsbeschluss 	III / 61
------------	---	-----------------

1. Der Rat der Stadt beschloss, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73/5 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschloss den Bebauungsplan Nr. 73/5 mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

11.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8.6.2021; Kindergartenbedarfsplanung gem. § 4 KiBiz	IV / 51
------------	--	----------------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss, entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 8.6.2021, die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Siegburg 2021 bis 2026 in vorgelegter Form.

Ferner beauftragte der Rat der Stadt Siegburg die Fachverwaltung, eine Ausbauplanung mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen bis Ende 2021 vorzulegen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

12.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8.6.2021; Änderung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII	IV / 51
------------	--	----------------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss, entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 8.6.2021, die Richtlinien zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII zum 1.8.2021 wie folgt:

**Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
Stand 1.8.2021**

Allgemeines

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört die Förderung von Kindern in Kindertagespflege. Kindertagespflege soll

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Die Förderung umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Eltern und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf fachliche Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege durch die Fachberatung des Amtes für Jugend, Schule und Sport (nachfolgend Jugendamt genannt).

Die Kindertagespflege ist nach dem vom Jugendamt erstellten und jeweils geltenden Rahmenkonzept der Stadt Siegburg durchzuführen.

Die Förderung in Kindertagespflege umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung und die Gewährung laufender Geldleistungen nach dieser Richtlinie.

1. Fördervoraussetzungen

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird als gleichrangiges Angebot der Jugendhilfe vorgehalten.

Die Förderleistungen können Eltern oder personensorgeberechtigte Elternteile, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Siegburg haben (§ 30 SGB I), sowie der Vormund (§ 1773 BGB) für sein in Siegburg lebendes Mündel – auch nachfolgend Eltern genannt – beantragen.

1.1 Betreuungsumfang

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt voraus, dass die Eltern dem Jugendamt gemäß § 5 KiBiz spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den

Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich mitteilen.

Die Betreuung umfasst maximal 47 Stunden wöchentlich und wird länger als voraussichtlich drei Monate in Anspruch genommen. Änderungen zum Betreuungsumfang können nur zum 1. des Folgemonats erfolgen.

1.2 Betreuungsumfang von Kindern im Alter von unter einem Jahr

Bei Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird der Betreuungsumfang gefördert, der sich aus den Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 1 ergibt. Der Betreuungsbedarf ist schriftlich nachzuweisen.

Die Bewilligung des Betreuungsumfangs erfolgt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

1.3 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

2. Zulassungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen

2.1 Pflegeerlaubnis

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege setzt qualifizierte und geeignete Tagespflegepersonen voraus. Tagespflegepersonen benötigen eine von einem Jugendamt ausgestellte Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII). Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt ist die Vorlage des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege Berlin (Bundeslizenz) bis 31.7.2021 verpflichtend. Ab dem 01.8.2021 sollen alle Tagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation gem. § 21 Abs. 2 KiBiz verfügen. Sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne der Personalverordnung nach KiBiz müssen zur Erreichung der Pflegeerlaubnis die Teilnahme am tätigkeitsvorbereitenden Grundkurs nach QHB und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Elementarbereich nachweisen.

Ferner müssen folgende Einzelnachweise erbracht werden:

- mindestens einen Hauptschulabschluss,
- einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind,
- Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) aller im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Erwachsenen,
- ein ärztlicher Nachweis über einen ausreichenden Infektionsschutz (Impfung/ Immunität) der Tagespflegeperson nach den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen (Infektionsschutzgesetz),
- eine ärztliche Bescheinigung nach Vorgabe des Jugendamtes aller im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Kinder und Erwachsenen,
- Nachweis der persönlichen Eignung der Tagespflegeperson in Gesprächen mit der

Fachberatung des Jugendamtes

- Nachweis von kindgerechten und baurechtlich zugelassenen Räumlichkeiten,
- Nachweis und Vorlage einer pädagogischen Konzeption auf Grundlage des Siegburger Rahmenkonzepts,
- eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson und dem Jugendamt,
- Anerkennung der Siegburger Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, weisen Sprachkenntnisse nach, die den Kriterien C1 des europäischen Referenzrahmens entsprechen.

Die Erlaubnis nach § 43 SGB VIII ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

2.1.1 Widerruf der Pflegeerlaubnis (Ausschlusskriterien)

Stellt sich während der Tätigkeit der Tagespflegeperson heraus, dass sie nicht über die erforderliche Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft verfügt, die für die Tätigkeit als Tagespflegeperson Voraussetzung ist, kann das Jugendamt der Stadt Siegburg die Ausübung der Kindertagespflege untersagen. Gründe zu einem Widerruf der Pflegeerlaubnis können zum Beispiel sein (keine abschließende Aufzählung):

- die Tagespflegeperson nimmt für ihre eigenen Kinder Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII in Anspruch,
- das Kindeswohl kann von der Tagespflegeperson oder im Haushalt lebenden Personen nicht gewährleistet werden (z.B. Vorfälle von Gewalt / sexueller Gewalt, psychischen und physischen Erkrankungen in der Familie der Tagespflegeperson),
- Auflagen aus der Pflegeerlaubnis und Mitwirkungspflichten werden nicht beachtet (z.B. Behebung von gravierenden räumlichen Mängeln, Anzahl der zu betreuenden Kinder).

2.2 Eignung

Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten, anderen Tagespflegepersonen und dem Jugendamt auszeichnen, über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen sowie den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII sicherstellen. Die Eignung wird durch das zuständige Jugendamt festgestellt.

2.3 Großtagespflege

Die vorstehenden Richtlinien für die Förderung in Kindertagespflege gelten auch für Großtagespflegestellen, dem Verbund von höchstens drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von mindestens sechs und maximal neun Kindern (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Im Einzelfall können ab dem 01.8.2022 nach § 22 KiBiz bis zu 15 Betreuungsverträge geschlossen werden.

Die Großtagespflegestelle führt eine Belegliste, aus der die namentliche Zuordnung der Kinder zu einer Tagespflegeperson, die Betreuungszeiten sowie der Beginn und das Ende des Betreuungsverhältnisses der Kinder hervorgeht. Die Räumlichkeiten der Großtagespflegestelle müssen für das Betreuungsangebot geeignet und baurechtlich zugelassen sein. Der Nachweis über die Zulässigkeit einschließlich baurechtlicher Abnahme und der Nachweis des Mietverhältnisses sind dem Jugendamt vorzulegen.

Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen können im Anstellungsverhältnis tätig sein (§ 22 Abs. 6 KiBiz). Voraussetzung ist, dass der Anstellungsträger ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist. In besonders begründeten und geprüften Ausnahmefällen können dies auch Personen nach § 22 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 oder 2 KiBiz sein.

Jede angestellte Tagespflegeperson hat für jedes Kind eine schriftliche Abtretungserklärung über die Weiterleitung der Förderleistung an den Träger der Tagespflegestelle dem Jugendamt abzugeben.

Der Anstellungsträger hat die namentliche Zuordnung der Kinder zu den Tagespflegepersonen schriftlich zu bestätigen sowie eine Kooperationsvereinbarung und die Siegburger Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen mit dem Jugendamt zu unterzeichnen.

2.4 Qualitätssicherung

2.4.1 Regelmäßige Fortbildung

Tagespflegepersonen haben an Fortbildungen des Jugendamtes oder eines vergleichbaren Anbieters im Umfang von mindestens 12 Unterrichtsstunden im Kalenderjahr teilzunehmen. Fortbildungsnachweise anderer Anbieter sind unaufgefordert schriftlich dem Jugendamt vorzulegen.

2.4.2 Fachliche Beratung und Begleitung

Zur Qualitätssicherung und Begleitung der Tagespflegepersonen in der Praxis finden regelmäßig Hausbesuche durch zwei Beschäftigte der Fachberatung des Jugendamtes in den Kindertagespflegestellen statt.

Beim Hausbesuch wird die Kindertagespflegeskala genutzt. Auf dieser Grundlage erfolgt im Anschluss an den Hausbesuch ein Reflexionsgespräch mit den Tagespflegepersonen. Weiteres ist im Rahmenkonzept festgelegt.

2.5 Mitwirkungspflicht

Jede Tagespflegeperson ist aufgefordert, im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht nach § 43 SGB VIII dem Jugendamt Folgendes unaufgefordert vorzulegen bzw. schriftlich mitzuteilen:

1. die Betreuungsverträge vor Beginn der Betreuung,
2. Belegungspläne,
 - bei jeder Veränderung in der Kindertagespflege sowie
 - jährlich am 01.08. eines jeden Kindergartenjahres,
3. Veränderungen über
 - den tatsächlichen Beginn und das Ende der Betreuung jedes Kindes,
 - einen Wohnungswechsel / den Auszug eigener Kinder / Ein- oder Auszug weiterer Personen bei Kindertagespflege im eigenen Haushalt,
 - Erkrankungen, die die Betreuung der Kinder beeinflussen können,
 - besondere Vorkommnisse, die für das Wohl des Kindes von Bedeutung sind,
 - eine Schwangerschaft / die Geburt eigener Kinder.

Die Pflegegeldzahlungen werden eingestellt, wenn die Tagespflegepersonen einer einzelnen oder mehreren Mitwirkungspflichten nicht nachkommt (siehe Ziffer 7.3 und 7.5).

Gemäß § 22 Abs. 7 KiBiz ist durch die Tagespflegepersonen oder deren Anstellungsträger der Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen Kinder betreut werden, der Fachberatung des Jugendamtes uneingeschränkt zu gewähren. Dies gilt auch für unangekündigte Hausbesuche. Die Tagespflegepersonen sind nach § 20 Absatz 9 IfSG verpflichtet, den Impfschutz gegen Masern nachweispflichtig zu kontrollieren.

3. Beginn und Ende der Kindertagespflege

3.1 Beginn der Kindertagespflege

Nach erfolgreicher Vermittlung einer Tagespflegeperson kann die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege frühestens beginnen, wenn die Antragsunterlagen vollständig im Jugendamt vorliegen.

Sollten die Eltern selbst eine Betreuungsperson gefunden haben, die noch keine Pflegeerlaubnis besitzt, kann die Förderung frühestens mit Erteilung der Pflegeerlaubnis oder Feststellung der Eignung durch das Jugendamt beginnen.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit wird mit den Eltern und der Tagespflegeperson individuell besprochen. Die Eingewöhnung beginnt mit dem im Bewilligungsbescheid genannten Datum. Hier kann im Einzelfall nach Prüfung durch das Jugendamt eine Förderung bis max. sechs Wochen vor Beendigung des ersten Lebensjahres bewilligt werden.

3.3 Ende der Kindertagespflege

Die Gewährung der Kindertagespflege endet spätestens mit dem Schuleintritt. Die Betreuungsdauer wird aufgrund des nachgewiesenen Betreuungsbedarfs individuell mit den Eltern festgelegt. Im Einzelfall kann über den Schuleintritt hinaus eine Bewilligung erfolgen.

3.4 Vorzeitige Beendigung der Kindertagespflege

Kündigen die Eltern der Kindertagespflegeperson vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, so ist das Jugendamt seitens der Eltern unmittelbar schriftlich zu informieren. Die Leistungen werden mit dem letzten Betreuungstag eingestellt. Wenn die Eltern aus nicht von der Tagespflegeperson zu verantwortenden Gründen die Betreuung während des Monats beenden, wird die Förderleistung des Jugendamtes und der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats fortgeführt.

4. Betreuungsfreie Zeit

Während der betreuungsfreien Tage stellen die Eltern die Betreuung selbst sicher. Die Eltern und die jeweilige Tagespflegeperson sind gehalten, die abzusehenden Ausfallzeiten durch vorherige Absprachen gering zu halten.

4.1 Urlaub und freie Tage der Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen haben Anspruch auf 25 betreuungsfreie Tage bei einer 5-Tage-Woche im Kindergartenjahr. Bei geringerer wöchentlicher Betreuungszeit reduzieren sich die betreuungsfreien Tage entsprechend. Zusätzlich erhalten die Tagespflegepersonen zwei Fortbildungstage als freie Tage (s. Ziffer 7.3). Darüber hinaus gehende betreuungsfreie Tage werden nicht abgegolten.

4.2 Krankheit der Tagespflegepersonen

Kurze Unterbrechungen bis zu fünf Tagen der Betreuungszeiten durch Krankheit der Tagespflegepersonen oder der eigenen Kinder der Tagespflegepersonen sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten.

5. Kooperation Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung

Zur Förderung der Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit nach § 13 KiBiz werden stadtteilbezogene Vernetzungsangebote zwischen den Tagespflegepersonen und den Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt begleitet und unterstützt.

6. Leistungen zur Förderung von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind

Voraussetzung für die Förderung ist das Bestehen eines vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten Förderbedarfs und der Nachweis einer zusätzlichen Qualifizierung der jeweiligen Tagespflegeperson nach § 24 Abs. 4 KiBiz sowie der Nachweis eines individuellen kindbezogenen pädagogischen Konzepts.

Die Zusatzqualifizierung der Tagespflegeperson wird durch das Jugendamt geprüft. Die Vermittlung eines inklusiven Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege erfolgt ausschließlich über das Jugendamt.

7. Laufende Geldleistungen

7.1 Tagespflegesätze (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)

Der Fördersatz für Kindertagespflege wird auf der Basis einer leistungsgerechten Anerkennung des Sachaufwandes und der Förderleistung nach Vorlage des Betreuungsvertrages der Tagespflegeperson berechnet. Der Fördersatz beträgt je vereinbarter und tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde ab dem 01.08.2021 5,31 € pro Stunde, darin enthalten sind 1,76 € Sachkostenpauschale und 3,47 € Förderleistung. Der Fördersatz wird jährlich um 1,5%, kaufmännisch auf volle Cent gerundet, erhöht. Der Fördersatz wird auf Grundlage der Bewilligung des Jugendamtes und erst nach Vorlage des Betreuungsvertrages gewährt.

Haben Tagespflegepersonen die Qualifizierung nach dem QHB abgeschlossen und weisen eine mindestens einjährige Tätigkeit als Tagespflegeperson nach, werden auf Antrag die Fördersätze um 0,20 € pro Kind und pro Stunde erhöht.

Zur Ermittlung eines monatlichen Fördersatzes wird die vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit mit 4,33 Wochen und dem jeweils geltenden Stundensatz multipliziert und auf volle Euro gerundet.

Gemäß § 24 Abs. 3 (6) KiBiz erhält die Tagespflegeperson für jedes ihr zugeordnete Kind zusätzlich eine Stunde pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit vergütet, sofern eine angemessene Bildungsdokumentation erfolgt.

Die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen erfolgt gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII.

Werden für die Kindertagespflege im Stadtgebiet Siegburg Räume angemietet, die ausschließlich für die Betreuung der Kinder genutzt werden, wird auf Antrag ein Mietzuschuss in Höhe von 40% der Kaltmiete ausgezahlt. Mieten oberhalb von 10€/m² werden nicht bezuschusst. Der Mietzuschuss wird monatlich zusammen mit der Förderleistung ausgezahlt. Bei Antragstellung ist der Mietvertrag vorzulegen. Änderungen im Mietverhältnis sind mitzuteilen. Der Mietzuschuss wird anteilig gekürzt, wenn ein Kind aus einer anderen Kommune betreut wird.

Fallen der Beginn oder das Ende der Pflgetätigkeit nicht auf einen Monatsanfang oder ein Monatsende, werden die Fördersätze in diesem Monat anteilig auf Basis der tatsächlich geleisteten Betreuungswochen bzw. Betreuungstage ermittelt.

Förderfähig sind ausschließlich Tagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Personen, die im Haushalt der Eltern des Kindes betreuen, benötigen bei einer Förderung nach

§ 23 SGB VIII den Nachweis einer erfolgreichen Eignungsprüfung durch das Jugendamt, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a BZRG und einen Nachweis über die gesundheitliche Eignung. Bei Leistungsgewährung ist die Sachkostenpauschale in Abzug zu bringen.

Für Kinder, mit denen die Tagespflegeperson im zweiten oder dritten Grad verwandt ist, und für die Kinder, die im Haushalt der Eltern betreut werden, wird der aktuelle Fördersatz abzüglich der Sachkostenpauschale gezahlt.

7.2 Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind

Werden Kinder nach Ziffer 6 betreut, so ist für diese Kinder ein Belegungsumfang in Höhe von zwei Plätzen zu veranschlagen. Der Betreuungsplatz wird in doppelter Höhe gefördert, jedoch nicht höher als ein 35-Stunden-Umfang. Zusätzlich kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Erstattung von angemessenen Kosten für den Sachaufwand sowie in Bezug auf den Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung nach Maßgabe der Ziffer 6 erfolgen.

Im Einzelfall ist es möglich, von der Platzreduzierung abzusehen. Dies ist dem Jugendamt schriftlich zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

7.1 Geldleistungen bei Urlaub

Für die betreuungsfreien Tage gem. Ziffer 4 werden laufende Pflegegelder fortgezahlt.

7.4 Geldleistungen bei kurzfristiger Krankheit

Kurzfristige Unterbrechungen (bis zu 4 Werktagen) durch Krankheit der Tagespflegepersonen sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten.

7.5 Geldleistungen für Vertretung bei längerfristigen Ausfallzeiten

Bei längerfristigen Ausfallzeiten (ab 5 Werktagen) hat die Tagespflegeperson eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem Jugendamt vorzulegen.

Bei einem schriftlich nachgewiesenen Betreuungsbedarf der Eltern werden die Kosten für die Tagespflegeperson und deren Vertretung im Rahmen der Kindertagespflege bis zu 6 Wochen im Kindergartenjahr refinanziert, wenn die Vermittlung eines Betreuungsplatzes zu einer vorzeitigen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung nicht möglich ist.

Die Vertretungskraft muss eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen. Die Prüfung und Genehmigung der Vertretungsregelung erfolgt durch das Jugendamt.

Über 6 Wochen hinaus wird nur noch die Vertretung der Tagespflegeperson vergütet.

7.6 Auszahlung der laufenden Geldleistungen

Die laufenden Geldleistungen (Tagespflegesätze und Erstattungsbeiträge zur sozialen Absicherung, ggfs. Mietzuschuss) werden monatlich im Nachhinein vom Jugendamt an die Tagespflegeperson überwiesen. Die Abrechnung der Tagespflegesätze für die Schließzeiten, die über die in Ziffer 4.1 und Ziffer 7.3 durch die Tagespflegeperson genommen worden sind, erfolgt zum 31.7. des vorangegangenen Kindergartenjahres.

Sollte der Beginn bzw. das Ende der Betreuung nicht mit dem Monatsanfang / Monatsende zusammenfallen, errechnet sich der Pflegesatz für diese Zeit anhand der Betreuungstage anteilig. Hinsichtlich der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wird auf 7.1 verwiesen.

8. Kostenbeitrag

Für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist eine pauschalierte Kostenbeteiligung gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII vorgesehen. Die Berechnung und Höhe der Kostenbeiträge sind der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.04.2009 in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Die Kostenbeitragspflicht gilt auch für betreuungsfreie Zeiten, sofern der Tagespflegeperson Leistungen gemäß Ziffer 7.3 und 7.5. gewährt werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1.8.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 1.8.2020 außer Kraft.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

13.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses am 9.6.2021; Beschaffung von Lernmitteln; Bewirtschaftung durch die Schulleitung	IV / 51
------------	--	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss, den Schulleiterinnen und Schulleitern der Schulen in städtischer Trägerschaft gemäß § 95 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW die Befugnis zur Bewirtschaftung der städtischen Mittel für die Beschaffung von Lernmitteln gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 3.12.2003 in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeiträge und den Eigenanteil nach § 96 Absatz 5 Schulgesetz vom 15.4.2005 (beide in der aktuell geltenden Fassung) zu übertragen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, entsprechende Verträge mit den Schulleitungen, die das Verfahren im Einzelnen regeln, abzuschließen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

14.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 10.6.2021; Mitgliedschaft in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.	III / 36
------------	---	-----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss, Mitglied in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. zu werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell jährlich 3.500 € (50% des regulären Beitrages).

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

15.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021; Gesamtabschluss 2018; 3. Änderung der Gesamtabschlussrichtlinie vom 24.4.2012, zuletzt geändert am 4.12.2017	IV / 20
------------	--	----------------

Der Rat der Stadt beschloss die 3. Änderung der Gesamtabschlussrichtlinie nebst Anlagen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	46 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (SBU)

16.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021; Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Bürgermeisters	14
------------	---	-----------

Herr **Bürgermeister Rosemann** stellte die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

1. Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Der Rat stellte gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 fest.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	46 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (SBU)

3. Der Rat beschloss, den Jahresüberschuss i.H.v. 56.004,26 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Die Ratsmitglieder beschlossen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	45 (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	1 (SBU)
Enthaltung:	0

17.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021; Beschluss über den Gesamtabschluss 2018 und Entlastung des Bürgermeisters	14
------------	---	-----------

Herr Bürgermeister Rosemann stellte die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

- Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

- Der Rat stellte gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2018 fest.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	46 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (SBU)

- Der Rat beschloss, den Gesamtüberschuss i.H.v. 781.931,99 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

- Die Ratsmitglieder beschlossen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss zum 31.12.2021.

Mehrheitliche Zustimmung

Ja:	45 (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	1 (SBU)
Enthaltung:	0

18.	Verweisung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021; Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021	14
------------	--	-----------

Herr Keller, SPD-Fraktion, stellte folgenden Antrag: Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung der Wirtschaftsprüfungsleistungen für den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss für das Jahr 2021.

Nach umfassender Beratung stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** den Antrag zu Abstimmung.

Der Rat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung der Wirtschaftsprüfungsleistungen für den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss für das Jahr 2021.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	29 (BM, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, SBU, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	18 (CDU)

19.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.6.2021; Neufassung der Brandverhütungsschausatzung inkl. Ergänzung um eine Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg	II/2
------------	--	-------------

Der Rat beschloss die der Vorlage anliegende Fassung der Brandverhütungsschausatzung inklusive des aktualisierten Gebührentarifs, der Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle, des Entgelttarifs und der Anlage über die brandverhütungsschaupflichtigen Objekte.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

20.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.6.2021; Änderung der Satzung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 25.6.2020	32
-----	--	----

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 25.6.2020:

Satzung zur Änderung der

Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) SGV. NRW. 91, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26.3.2019 (GV. NRW. S. 193) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2237), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung am 1.7.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Wahlwerbesatzung

Die Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 25.06.2020 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird nach „43.Tag“ die Angabe „ ,8:00 Uhr“ ergänzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

21.	Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.6.2021; Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule	IV / 51
------------	--	----------------

Der Rat der Stadt bestätigte den vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gefassten Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW der lautet:

1. Die vorläufig nicht eingezogenen Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im März und Mai 2021 und für die Kindertagesstätten im März 2021 werden endgültig erlassen.
2. Zur Umsetzung der vom Land angebotenen Regelung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und OGS im Zeitraum Februar bis Mai 2021 werden in einem ersten Schritt die Beiträge für den Monat Juli im Bereich der Kindergärten und der Kindertagespflege als Ausgleich erlassen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorlage einer rechtsverbindlichen Landesregelung die dann noch zu viel erhobenen Beitragsanteile für das erste Halbjahr zu erstatten. Der Verwaltung wird es überlassen, ein dazu mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand verbundenes Erstattungsverfahren festzulegen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

22.	Beteiligungsbericht 2019; hier: Beschluss über den Beteiligungsbericht 2019 gem. § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW	IV / 20
------------	--	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss den Beteiligungsbericht 2019 gemäß § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW in vorgelegter Form.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	48
Nein:	0
Enthaltung:	0

23. Benennung des Platzes vor dem RHEIN SIEG FORUM

III / 61

Herr Sauerzweig beantragte für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP den Vorplatz „Platz der Begegnung“ zu benennen.

Herr Schoen, Fraktion DIE LINKE, beantragte, den Vorplatz „Ilse-Fröhlich-Platz“ zu benennen.

Herr Becker, CDU-Fraktion, beantragte, den Vorplatz „Hartmut de Corné Platz“ zu benennen.

Nach erfolgter Beratung stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** die Anträge zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt lehnte es ab, dass die im Übersichtsplan markierte Fläche vor dem RHEIN SIEG FORUM den Namen „Ilse-Fröhlich-Platz“ erhält.

Mehrheitliche Ablehnung:

Ja:	2 (DIE LINKE)
Nein:	45 (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SBU, Dr. Fleck)
Enthaltung:	1 (BM)

Der Rat der Stadt lehnte es ab, dass die im Übersichtsplan markierte Fläche vor dem RHEIN SIEG FORUM den Namen „Hartmut de Corné Platz“ erhält.

Mehrheitliche Ablehnung:

Ja:	18 (CDU)
Nein:	29 (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, SBU, Dr. Fleck)
Enthaltung:	1 (BM)

Der Rat der Stadt beschloss, dass die im Übersichtsplan markierte Fläche vor dem RHEIN SIEG FORUM den Namen „Platz der Begegnung“ erhält.

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	27 (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SBU, Dr. Fleck)
Nein:	20 (CDU, DIE LINKE)
Enthaltung:	0 (BM)

24. Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027 der Kreisstadt Siegburg

AöR

Herr Becker, CDU-Fraktion, beantragte, dass die Baumaßnahme „Kleiberg“ in das Jahr 2023 und die Baumaßnahme „Holzgasse“ in das Jahr 2024 vorgezogen werden.

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 1.7.2021

Nach ausführlichen Beratungen, in denen **Frau Guckelsberger** und **Herr A. Roth** darauf hinwiesen, dass Baumaßnahmen grundsätzlich zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtbetrieben Siegburg AöR abgestimmt und angepasst werden, stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** den Änderungsantrag und den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat lehnte es ab, die Baumaßnahme „Kleiberg“ in das Jahr 2023 und die Baumaßnahme „Holzgasse“ in das Jahr 2024 verbindlich vorzuziehen.

Mehrheitliche Ablehnung:

Ja:	18 (CDU)
Nein:	29 (BM, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Enthaltung:	1 (SBU)

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss das Abwasserbeseitigungskonzept der Kreisstadt Siegburg in der 6. Fortschreibung für den Zeitraum 2022 – 2027 (sowie die weiteren Jahre 2028 -2033) gemäß Vorlage.

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	29 (BM, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	18 (CDU)
Enthaltung:	1 (SBU)

25.	Änderung der Dezernatsverteilung	II/2
------------	---	-------------

Der Rat der Stadt stimmte der zum 1.12.21 geplanten Zuordnung des Amtes für Umwelt und Wirtschaft zum Dezernat I zu.

AE: Einstimmiger Beschluss:

Ja:	48
Nein:	0
Enthaltung:	0

26.	Verkaufsoffene Sonntage 2021; Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften	32
------------	---	-----------

Herr Reudenbach wies darauf hin, dass der verkaufsoffene Sonntag am 3.10.2021 als Ersatztermin für den verkaufsoffenen Sonntag am 29.8.2021 beantragt wurde. Bezüglich der Erfüllung der Kriterien des gerichtlich geforderten Anlassbezuges bestünden bei der Stadtverwaltung Bedenken.

Ausschließlich unter dem Vorbehalt der jeweiligen gültigen Coronaschutzvorschriften beschloss der Rat der Stadt die der Vorlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss den Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Siegburg am Sonntag, dem **3.10.2021**, anlässlich des Siegburger **Wein- und Wochenmarktes**. Die ordnungsbehördliche Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	46 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SBU, Dr. Fleck)
Nein:	2 (DIE LINKE)
Enthaltung:	0

27.	Wohnungspolitisches Handlungskonzept; Antrag der CDU-Fraktion vom 15.6.2021	III / 61
-----	--	-----------------

Herr Becker, CDU-Fraktion, führte aus, dass durch die Nichtbeantwortung der Fragen seiner Auffassung nach ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung NRW begangen wurde.

Frau Guckelsberger wies darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen nicht möglich gewesen sei. Die Beantwortung erfolgt durch das mit der Erstellung des Konzeptes beauftragten Büros. Sie zeigte den weiteren Ablauf auf und sagte zu, dass die Fragen so schnell wie möglich beantwortet werden.

Herr Reudenbach erklärte, dass kein Verstoß gegen die Gemeindeordnung vorliege, dies insbesondere, da die Verwaltung den weiteren Ablauf schlüssig dargestellt habe.

Herr Bürgermeister Rosemann stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt beschloss, die inhaltliche Behandlung der Anfrage in die nächste Sitzung des Planungsausschusses zu vertagen.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	29 (BM, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	18 (CDU)
Enthaltung:	1 (SBU)

28.	Bericht des Kämmerers nach § 2 Absatz 2 NKF-Covid19-Isolierungsgesetz NRW	IV / 20
-----	--	---------

Herr Beigeordneter Mast berichtete anhand der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Präsentation über die aktuelle Haushaltssituation.

Die Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.

Herr Becker, CDU-Fraktion, bat darum, die coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge in einer Summe darzustellen. **Herr Mast** sagt die Beantwortung zur Niederschrift zu (Anlage 2)

Der Rat nahm Kenntnis.

29.	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 9.6.2021	III / 36 02
-----	---	----------------

Der Rat beschloss folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss:

Bisher: Philipp Euker (sachkundiger Bürger)

Neu: Matthias Horn (Ratsmitglied)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

29.1.	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.6.2021	III / 68 02
-------	---	----------------

Der Rat beschloss folgende Ausschussumbesetzung:

Bau- und Sanierungsausschuss:

Bisher: Hans Metz (sachkundiger Bürger)

Neu: Timothy Bröhan (sachkundiger Bürger)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

N1	Zentrumsplanung Kaldauen; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.6.2021	III / 61
----	--	----------

Auf Frage von **Frau Diegeler-Mai**, CDU-Fraktion, erläuterte **Herr Marks**, dass die Voraussetzungen für eine Vorkaufsrecht der Stadt nicht vorliegen würden.

Herr Bürgermeister Rosemann sagte zu, so zeitnah wie möglich einen Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Der Rat nahm Kenntnis.

30.	Anfragen von Ratsmitgliedern	
-----	-------------------------------------	--

Es wurden keine Anfragen gestellt.

30.1.	Anfrage zum Leichtathletik-Sportwettkampf im Walter-Mundorf-Stadion; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	IV / 51 32
-------	---	---------------

Herr Bürgermeister Rosemann informierte vorab, dass er mit dem Vorstand des LAZ Puma ein erstes Gespräch geführt habe. Ein zweites Gespräch sollte folgen. In der Sitzung des Sportausschusses am 9.6.2021 habe er darum gebeten, den Bericht zu den Abläufen um das Sportfest in die nächste Sitzung zu vertagen. Dieser Vorgehensweise haben die Fraktionen sowie auch der Verein im Vorfeld zugestimmt.

Die im Nachgang gestellte Anfrage zeige, dass offenbar an dieser Vereinbarung kein Interesse mehr bestehe. Es stehe jedoch sowohl dem Verein als auch der anfragenden Fraktion zu, dies in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

Herr Mast beantwortete die gestellten Fragen anhand der dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Präsentation.

Herr Reudenbach fasste zusammen, dass die Sportveranstaltung in einer Hochinzidenzphase aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen sei. Er kritisierte den Veranstalter, der sich unrichtig und unfair geäußert habe und betonte, dass Herr Mast in den vergangenen Jahren alle Wünsche des LAZ Puma umgesetzt habe.

Herr Bürgermeister Rosemann erklärte, dass es nicht beabsichtigt gewesen war, diese Diskussion in der Öffentlichkeit zu führen. Er sei weiterhin zu Gesprächen mit dem Verein bereit. Sportveranstaltungen sollen durchgeführt werden, wenn dies die Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor der Ansteckung mit dem Coronavirus ermöglichen.

Der Rat nahm Kenntnis.

31.	Bekanntgaben der Verwaltung	
-----	------------------------------------	--

31.1.	Wahlbüro für die kommenden Wahlen	II/2
-------	--	------

Der Rat nahm Kenntnis.

31.2. Internationales Kinder-, Jugend- und Kulturfest**IV / 51**

Herr Mast gab bekannt, dass das Internationale Kinder-, Jugend- und Kulturfest 2021 abgesagt wurde.

Der Rat nahm Kenntnis.

31.3. Mini-Stadt Siegburg**IV / 51**

Herr Mast gab bekannt, dass der Spielplatz der GGS Adolf-Kolping wegen Aufbauarbeiten für die Ferienspielaktion „Mini-Stadt Siegburg“ gesperrt werde.

Der Rat nahm Kenntnis.

31.4. Amt für Bürgermeisterangelegenheiten**01**

Herr Bürgermeister Rosemann stellte Herrn Wingefeld als Leiter des Amtes für Bürgermeisterangelegenheiten vor.

Der Rat nahm Kenntnis.

32. Verschiedenes**80**

Herr Horn, FDP-Fraktion, informierte den Rat über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Innenstadt“. Es habe ein Treffen mit Vertretern aus Gastronomie, Einzelhandel und der Vereinswelt stattgefunden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sei die Initiierung eines Gutscheinsystems nicht möglich. Die Stadt wird jedoch an dem Sofortprogramm Innenstadt teilnehmen.

Herr Becker, CDU-Fraktion, führte aus, dass seines Erachtens nach ein Gutscheinsystem benötigt werde; innerhalb des städtischen Haushaltes müssten 300.000 € verfügbar gemacht werden. **Herr Peter**, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe hätte informiert werden sollen.

Herr Keller, SPD-Fraktion, kündigte weitere Gespräche an.

Auf Frage von **Herrn Becker**, CDU-Fraktion, erklärte **Herr Bürgermeister Rosemann**, dass noch keine Entscheidung zur Durchführung des Mittelalterlichen Marktes zur Weihnachtszeit getroffen wurde.

Der Rat nahm Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:22 Uhr
 Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.